

# Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 90 Sch., halbjährlich 170 Sch., jährlich 320 Sch.  
Über den Anzeiger siehe die 1. u. 2. Seite.

Dienstag den 19. Juli 1892.

Abonnementpreis:  
vierteljährlich 90 Sch., halbjährlich 170 Sch., jährlich 320 Sch.  
Über den Anzeiger siehe die 1. u. 2. Seite.

Am t l i c h e s.  
Oberamt Schorndorf.

## Ergebnis der Bezirksfarrenschau 1892.

Gemeinden.	Lokation der Farren.				Gesamtzahl.	Bemerkungen.
	I. Cl.	IIa Cl.	II. Cl.	III. Cl.		
Schorndorf	3	1	1	—	5	Pachtfarrenhaltung.
Adelberg	1	—	—	1	2	"
Nichelberg	1	—	2	—	3	"
Uperglen	—	1	—	—	1	"
Baiered	—	1	—	—	1	"
Balkmannsweiler	—	1	—	1	2	"
Beutelsbach	2	—	2	—	4	"
Buhlbrunn	1	—	1	—	2	"
Gerabsteden	3	—	1	—	4	Eigene Gemeindeverw.
Grumbach	2	—	1	—	3	ditto,
						bei 1 Farren Verlag, d. Zulassungsscheins.
Hauersbrunn	2	—	1	—	3	Pachtfarrenhaltung.
Hebsack	1	—	1	—	2	"
Hegenlohe	—	—	—	1	1	"
Hohengehren	—	—	2	—	2	"
Höhlinswarth	1	—	—	—	1	"
Miedelsbach	—	1	1	—	2	"
Oberberken	2	—	1	—	3	"
Obrurbach	2	—	2	—	4	"
Rohrbrunn	—	—	1	—	1	"
Schlichten	—	1	—	—	1	"
Schnaith	2	—	2	1	5	"
Schornbach	1	—	1	—	2	"
Steinberg	1	1	1	—	3	"
Thomashardt	—	—	1	—	1	"
Unterberken	1	—	—	—	1	"
Unterurbach	1	—	1	1	3	"
Vorderweißbuch	1	—	1	1	3	"
Weiler	1	—	1	1	3	Eigene Verwaltung.
Winterbach	2	—	2	—	4	Pachtfarrenhaltung.
	31	7	27	7	72	

Schorndorf, den 13. Juli 1892.

H. Oberamt. Einzelbach.

### Der falsche Graf.

Kriminalroman von Karl Schmelting.

(Fortsetzung)

„Unfinn, Mann; Ihr habt meine Meinung wissen, meinen Rat hören wollen!“ erwiderte Martin; „Ihr habt ihn jetzt, könnt aber thun lassen, was Ihr wollt. Wißt Ihr etwas Besseres, so folgt dem. Ich weiß für Euch nichts anderes, und was Euer Empfindlichkeit betrifft, so seid Ihr damit geradezu ein Narr. Darum sage ich nochmals, überlegt Euch meinen Vorschlag!“

„Ist schon überlegt,“ antwortete Bennoit, „aber erlaubt noch eine Frage.“

„Nun — heraus damit!“

„Seid Ihr Polizei-Agent?“

Martin lächelte einen Moment höhnisch, und in diesem Augenblick zeigte sich etwas in seinen Zügen, wodurch der alte Sp. hube gekennzeichnet ward. „Ich könnte“, erwiderte er, die Schultern hehend, „darauf mit Ja antworten, und Ihr müßt als Euren etwaigen Genossen bezeichnen; aber ich will die gleich sagen, mein Kind, daß ich jenes nicht thun, und, wenn du zu letzterem Lust hättest,

der Heil auf deine Brust zurückgehen würde. Ich könnte auch einfach Nein sagen, und dir überlassen, zu glauben, was du willst; aber ich will dir etwas anderes sagen. Ich kenne einen Menschen, der mit den Vorfällen, wie du sie begiff, aus dem Bagno kam, der dann gezwungen den Weg machte, den ich dir gezeigt, und sich heute gut dabei fühlt!“

Bennoit war aufmerksam geworden.

„Das paßt auf —“ begann er heftig.

„Galt, nicht weiter; sich aber die Narbe, sie wird nie wieder der andern Haut gleich werden, und so ist es auch mit dir und der Gesellschaft, du bist zu einer Narbe derselben geworden und wirst nie wieder etwas anderes werden; erkenne das und wache danach.“

„Und Ihr könnt es möglich machen, mich als Agenten der Polizei anzubringen?“ fragte Bennoit mit gleichgewordenem Gesicht, indem er sich erhob.

„Ja, das kann ich!“

„Nun, ich will mir Euren Vorschlag nochmals überlegen, Meister Martin, habt vorläufig Dank Abieu!“

„Adieu, Freund; doch noch eins: geßalt

Euch die Sache nicht, so kommt auch nicht weiter. Ich bin im Jahre nur einmal mildthätig.“

Bennoit stand noch einen Moment wie sinnend da, dann schritt er langsam zur Thüre hinaus. Martin sah ihm gleichgültig nach, zuckte die Achseln, legte sich stark zurück — und gähnte beglücklich. Hatte er wirklich nur Scherz mit dem armen Kerl getrieben?

3.

Ein Entschluß.

Mit Gedanken und Vorfällen, wie François Bennoit fehen gewiß nach verbüßter Strafe viele, ja die meisten Verbrecher aus den Korrekptionsanstalten aller Art zurück.

Die beleidigte Gesellschaft das verlorste Gesetz üben Vergeltung für die allgemein schädlichen; sie treffen das übelthätige Individuum, das geht einmal in unseren Verhältnissen nicht anders, obwohl dieselben nicht immer angethan sind, dies Individuum vor Begehung der Verbrechen zu warnen und zu hüten.

(Fortsetzung folgt.)

Kunstdünger Eingang verschafft werde, um den Stalldünger, Compostdünger zc. in größeren Mengen für den Weinbau zu behalten, sowie, daß überall, wo hiefür ein Bedürfnis und die Möglichkeit vorliegt, auf Erschließung oder Zugänglichmachung von Mergelgruben zur mineralischen Düngung der Weinberge Bedacht genommen werde.

Was die Düngung betrifft, so wird über die Verwendung des Stalldüngers als bestes Mittel für Weinberge und auch über den Korboden kein Zweifel sein. Die Bedeutung guter Düngung hat sich, abgesehen von der Ertragssteigerung auch bei der Bekämpfung der Blattfallkrankheit gezeigt, wobei besser gedüngte Weinberge sich als widerstandsfähiger erwiesen. Was aber die Verjüngung betrifft, so wird die Vornahme derselben bei alten abgängigen Weinbergen und einzelnen Gräben oder Schelfern, die zeitweise Anbauung mit Klee zc. jedermann zu empfehlen sein. Außer Zweifel bin ich auch, daß die Verjüngung vielfach früher und öfter geschehen wäre, wenn die ungünstigen Jahre den in seinen Mitteln beschränkten Weingärtner, namentlich die kleineren Leute, nicht davon abgehalten hätten; übersehen darf auch nicht werden, daß es bisweilen in Folge der minder guten Ernte an den guten jungen Reben und Schnittlingen, die nur zu hohen Preisen zu haben waren, fehlte.

Von einigen Seiten ist auch die Meinung vertreten worden, es sollte — und es ist hiebei auf Baden hingewiesen worden — Steuerermäßigung oder Steuerfreiheit während der keinen Weintrag liefernden Zeit, welche das Jungmachen der Weinberge erfordert, bewilligt werden; selbstverständlich könnte es sich nicht darum handeln, für kleinere Weinberge, einzelne Gräben, die zu verjüngen sind, die Ermäßigung oder Steuerfreiheit zu verlangen, sondern nur bei der Ausdehnung dieser Maßregel auf größere Weinbergflächen. Allein bei näherem Eingehen auf den Vorschlag, der gut gemeint ist und etwas Bestehendes hat, zeigt sich, daß nicht viel dabei herauskäme. Es könnte sich ja nur um teilweise oder gänzliche Befreiungen von der Staatssteuer handeln, denn die Gemeinden und Corporationen können ihre Steuern nicht entbehren und wenn je einzelne Weinberge davon freizulassen wären, so wäre die betreffende Steuer dann auf Häuser, Acker, Wiesen, Gewerbe zc. zu legen, dann ist schließlich nichts gewonnen. Wenn man für die Verjüngung etwas thun will, meinen Andere, sollte man es lieber durch Prämierung für Verjüngung, richtige Sorten, Anlegung von Rebschulen zc. aus Staats- und Gemeindegeldern thun. Wie wenig der Nachlaß der Staatssteuer nützen würde, zeigt sich daran, daß der Landesdurchschnitt derselben für 1 Hektar = 3 Morgen nur 5 M. 14 S. beträgt. Eine Ermäßigung oder ein Nachlaß hätte also blutwenig Wirkung, schließlich wäre aber auch dem Einwand nicht ganz zu begegnen, daß der während der Verjüngungszeit wachsende Klee-Ertrag doch auch seinen Wert habe.

Als weiterer 3ter Vorschlag der Sachverständigen ist eingebracht: Zur Werthserhöhung des realen Weinerzeugnisses ist auf sorgfältige Ansehe und Sortierung, auf Anschaffung der zweckmäßigsten Keltergeräte,

(Kaspeln, Pressen, Gährgeschirre mit Senfböden) auf die Erstellung von überdachten Schuppen und wenn möglich auf die Einrichtung heizbarer Räume zur Fährführung hinzuwirken. Die Verfolgung dieses zweckmäßigen Vorschlags wäre Sache der zu bildenden Vereine, über welche ich mich schon näher vorbereitet habe.

4ter Vorschlag. Die Bildung der, nach ihrer Bestimmung für alle diese Zwecke und namentlich auch für die lohnende Verwertung des Weinerzeugnisses wirkenden Weingärtnergenossenschaften für Ansehe, Kelterung und Verkauf, ist mit Berücksichtigung der hiezu geeignet erscheinenden Weinorte thunlichst zu fördern.

Auch in Abicht auf diesen Punkt 4 habe ich schon bei meinem einleitenden Vortrag das Nötige bemerkt. Weiter ein Vorschlagspunkt N. 5. Um dem Weingärtnerstand die Ueberstehung seiner dormaligen mißlichen Lage zu erleichtern, ist der Gründung von Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen in den Weinorten möglichst Vorschub zu leisten.

Ueber die Zweckmäßigkeit dieses Antrags wird des Weiteren hier nicht gesprochen werden müssen, da ja die Verhältnisse anlässlich der Bemühungen des Hr. Oberamtmanns Einzelbach um ähnliche Vorkehrungen in einer Anzahl von Gemeinden allgemein wohl bekannt geworden sind.

Für die nun hervorgehobenen 5 Zwecke teils im Wege belehrender Einwirkung auf die Weinbergbesitzer, teils selbstthätig einzutreten, bildet nach den Ansichten der Weinbauverständigen-Versammlung die nächste Aufgabe der Organe der Selbstverwaltung und zwar in erster Linie der Gemeinden mit ihren etwaigen Weingärtnergenossenschaften und Vereinen und in Bezirken, in denen der Weinbau von besonderer Bedeutung ist, der Amtskorporationen und landw. Bezirksvereine.

Zur Förderung des Weinbaus wäre namentlich zu empfehlen:

- a. Beiträge und Prämien für musterhaft angelegte und betriebene Weinberge auszufahren.
- b. Die Verjüngung und entsprechende Bestockung der Weinberge durch Anlegung von Rebschulen zu erleichtern.
- c. Die Düngung der Weinberge in der schon bezeichneten Weise.
- d. eine rationelle Weinbereitung durch Herstellung geeigneter und mit dem erforderlichen Geräte auszustattenden Kelterungs- und Kellerräume einzuführen.

Daß die Kg. Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzes-Entwurfs für Besteuerung der Kunstoffabrikate gebeten werden soll, habe ich schon erwähnt, ebenso wird es nötig sein, daß die K. Regg. gebeten wird, künftig mehr Mittel in den Etat zur Unterstützung der Bestrebungen in Weinbaufachen einstellt, wozu das; um den Weing. Ab. sehr bemühte K. Staatsm. des J., wie ich annehme, bereit sein dürfte. Hiemit wären die Vorschläge für das was in der nächsten oder absehbaren Zeit geschehen sollte, erörtert, alle dem reiche ich noch an die Mahnung „Vergesse man die richtige und rechtzeitige Verprüfung der Weinberge nicht.“





